



Hausordnung

Wozu überhaupt?

Unser gemeinsames Ziel ist, das Schulleben möglichst reibungslos zu gestalten. Deshalb wollen wir uns alle im Schulgebäude und auf dem Schulgelände so verhalten,

- dass wir stets getreu der goldenen Regel „was du nicht willst, dass man dir tut, das füg auch keinem anderen zu“ handeln
- dass der Unterricht nicht gestört wird
- dass wir die Gesundheit und Sicherheit jedes Einzelnen nicht gefährden
- dass die Anlage und die Gegenstände der Schule und der Mitschüler nicht beschädigt werden
- damit wir uns alle in der Schule wohl fühlen können und jeden Tag mit Freude in diese Einrichtung gehen.

Um unser gemeinsames Ziel zu erreichen, muss sich jeder von uns an folgende Verhaltensregeln halten:

1. Einlass ins Schulgebäude

- Das Schulgebäude kann ab 7.30 Uhr betreten werden.
- Danach halten sich die Schülerinnen und Schüler bis 7.45 Uhr in der Aula auf und begeben sich daraufhin unverzüglich in ihr zugewiesenes Klassenzimmer bzw. in ihren Kursraum.
- Nur der Haupteingang kann benutzt werden.

2. Betreten und Verlassen der Klassenzimmer und Fachräume

- Das Betreten der Räume ist nur zulässig, wenn eine Lehrkraft anwesend ist.

3. Verhalten im Schulhaus und Pausenhof

- An einer so großen Schule wie unserer ist stets darauf zu achten, dass ein angemessener Geräuschpegel eingehalten wird. Auch Lärm gefährdet und schädigt die Gesundheit!
- Außerdem bewegen wir uns auf dem Schulgelände geordnet. In den Gängen, Treppenhäusern, Unterrichtsräumen und auf dem Pausenhof wird weder gedrängelt, gerannt, gestoßen noch geschubst, um eine Gefährdung anderer zu vermeiden.
- Ebenso werden Raufereien unterlassen; Meinungsverschiedenheiten werden friedlich geregelt. Gewalttätigkeiten werden nicht geduldet. Gewalt ist keine Lösung!

- Auch Gesten der Höflichkeit wie Grüßen, das Aufhalten von Türen und das rücksichtsvolle Ausweichen bei Begegnungen gehören zu einem gelungenen Schulleben in unserer Schulfamilie.
- Das Werfen von Gegenständen aller Art ist für andere eine Unfallgefahr und damit verboten (z.B. Tannenzapfen, Schneebälle und selbstverständlich STEINE!).
- Müllvermeidung ist praktizierter Umweltschutz. Alle Schüler sind für die Sauberkeit im gesamten Schulbereich verantwortlich. Der Müll wird getrennt und kommt in die Müllbehälter!
- Das Ausspucken auf dem Schulgelände ist aus Gründen des Anstands und der Hygiene zu unterlassen.
- Im Schulgebäude und im Pausenhof ist das Kaugummikauen aus drei Gründen nicht erlaubt: Es wirkt unhöflich, besonders im Unterricht, es ist unhygienisch, wenn alte Kaugummis an Möbeln und Einrichtungen kleben; außerdem entstehen Verunreinigungen und Schäden, wenn Kaugummis auf den Böden eingetreten werden. Besonders gefährlich sind Kaugummis im Sportunterricht.

4. Pausenregelungen

- Die große Pause findet grundsätzlich auf dem Pausenhof statt. Die Grundschüler halten sich dabei vorwiegend im unteren Bereich, die Mittelschüler auf dem Verkehrsübungsplatz auf.
- Auf ein zügiges Verlassen des Schulgebäudes zu Pausenbeginn ist zu achten. Am Ende der Pause werden unverzüglich die Klassenräume wieder aufgesucht!
- Bei schlechtem Wetter verbringen die Schüler von Bau I und II die Pause in der Aula, die Schüler von Bau III auf dem „Marktplatz“.

5. Pausenverkauf

- Die Besorgung der Pausenverpflegung für die Klassen 5 bis 10 erledigt je nach Bedarf in den einzelnen Klassen der Pausendienst (in der Regel eine Person). Dieser verlässt das Klassenzimmer frühestens um 9.25 Uhr.
- Ein Einkauf von Pausenverpflegung ist für Mittelschüler während der Pause nicht zulässig.
- In der kleinen Pause findet kein Pausenverkauf statt.
- Getränke können bei der Schülerfirma Oase in der Pause gekauft werden. Pfandflaschen werden selbstverständlich auch wieder abgeliefert. Denke an die Umwelt und den Geldbeutel deiner Eltern, die schließlich das Pfand dafür bezahlt haben!

6. Verlassen des Schulgrundstückes

- Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und Freistunden ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Fahrschüler dürfen den Schulbereich in der Mittagspause verlassen, wenn die Erziehungsberechtigten keinen Widerspruch schriftlich erklärt haben.
- In Freistunden und während der Mittagspause halten sich die Schüler der Nicht-ganztagesklassen in der Aula bzw. auf der Galerie (oder falls geöffnet im Schülercafé) auf und verlassen den Bereich erst kurz vor Beginn der nächsten Unterrichtsstunde (5 Minuten) bzw. nach der Mittagspause ab 13.55 Uhr.

7. Räume, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel

- Damit eine Gemeinschaft funktionieren kann, ist es unerlässlich, dass das Eigentum anderer geachtet wird. Niemand von uns möchte, dass ein anderer sein Eigentum beschädigt oder wegnimmt. Eine Möglichkeit, sein Eigentum zu sichern, besteht in der Anmietung eines Schließfaches.
- Die Schule und ihre Einrichtung bis hin zu den Schulbüchern werden aus den Steuern (also auch vom Geld deiner Eltern) bezahlt und kosten sehr viel Geld. Es ist deshalb selbstverständlich, dass die Räume, Einrichtungen, Bücher und Geräte der Schule sorgsam und schonend behandelt werden.
- Bei allen mutwilligen herbeigeführten Verunreinigungen, Beschädigungen oder Zerstörungen im Schulbereich wird der Verursacher zur Kasse gebeten.
- Im Bau II legt jeder Schüler vor Beginn des Unterrichts seine Schultasche in das ihm zugeteilte Fach des Rollcontainers ab.
- Arbeitsplatzorganisation: Zu Beginn jeder Stunde sind nur die erforderlichen Unterrichtsmaterialien am Tisch bereitzulegen.
- Bist du in einem fremden Klassenzimmer, so bist du dort nur Gast und verhältst dich auch dementsprechend!

8. Mitnahme von unterrichtsfremden Gegenständen

- Tabakwaren, Alkohol, Spielzeug, Waffen, Waffenimitationen, Messer, Laser-Pointer, jugendgefährdende Zeitschriften usw. haben in der Schule nichts zu suchen und sind verboten. Es ist Pflicht der Schule, gefährliche Gegenstände wegzunehmen und sicherzustellen.
- Handys, mp3-Player, Smartphones und ähnliches sind auf dem Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet. Bei Missachtung ist es das Recht der Schule, solche und sonstige unterrichtsfremde Gegenstände wegzunehmen und sicherzustellen. Diese können nur von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Regelung werden solche Gegenstände bis zum Schuljahresende von der Schulleitung sicher verwahrt.
- Für schulfremde Gegenstände übernimmt die Schule bei Beschädigung oder Verlust keine Haftung.

9. Benutzung der Toiletten

- Die Schüler sollen die Toiletten zu Beginn und am Ende der Pausen benutzen. Aus hygienischen Gründen ist es besonders wichtig, dass auf Sauberkeit geachtet wird.
- Auch auf das Händewaschen muss aus gesundheitlichen Gründen Wert gelegt werden.

10. Rauchverbot

- Auf dem gesamten Schulgrundstück (inkl. Bushaltestellen) herrscht absolutes Rauchverbot.
- Das Rauchen ist unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit und damit auch im Umkreis der Schule verboten (Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit).
- Auch erwachsene Schüler halten sich an diese Regel, da sie eine Vorbildfunktion erfüllen.

11. Mitbringen von Tieren

- Das Mitbringen von Tieren in das Schulgebäude ist grundsätzlich verboten.

12. Hausschuhe / Garderobe / Kleidung

- Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 müssen während der winterlichen Witterungsphase im Schulgebäude Hausschuhe tragen; der Zeitpunkt wird in den Klassen bekannt gegeben.
- In der übrigen Zeit – und in der Mittelschule ab der 7. Klasse ganzjährig – ist das Tragen von Hausschuhen freigestellt.
- Überbekleidung wie Jacken, Mäntel usw. werden in die Schulgarderobe (Grundschule) bzw. an die Kleiderhaken vor den Klassenzimmern gehängt.
- Im Schulhaus werden keine Mützen oder Kappen getragen. Bei Verstoß werden diese konfisziert.
- Da wir eine schulische Einrichtung sind, müssen wir auch großen Wert auf angemessene, gesittete und nicht zu freizügige Kleidung legen.

13. Nutzung des Computer-Schulnetzwerks

- Laut §263 a StGB ist das widerrechtliche Eindringen in das Computernetzwerk der Schule eine Straftat und zieht rechtliche Konsequenzen nach sich.
- Der Internetzugang der Schule ist gefiltert, eine Umgehung dieses Filters wird protokolliert und von der Schulleitung geahndet.

14. Fahrräder, Mofas, Skateboards, Roller etc.

- Fahrräder und Mofas werden im überdachten Bereich im Pausenhof abgestellt. Dabei ist darauf zu achten, dass sie ordentlich eingeparkt und versperrt werden und keine Behinderung im Einfahrtsbereich und im Pausenhof entsteht.
- Für Fahrräder bzw. Mofas besteht seitens der Schule generell kein Versicherungsschutz.
- Alle Zweiräder müssen verkehrssicher sein.
- Grundschüler sollen erst nach der Fahrradprüfung in der 4. Klasse mit dem Rad in die Schule kommen.
- Das Fahrrad- und Mofafahren auf dem Schulgelände ist verboten.

15. Verhalten an Bushaltestellen und im Schulbus

- Beim Warten auf den Schulbus muss ein sicherer Abstand zur Fahrbahn eingehalten werden. Auch beim Einsteigen wird nicht gedrängt und geschubst. Wer sich an Haltestellen rüpelhaft und rücksichtslos verhält, kann leicht die Gesundheit und das Leben anderer gefährden.
- Rücksichtsvolles und ordentliches Verhalten ist gerade auch in den Schulbussen gefordert.
- Bei groben Verstößen kann die Mitfahrerlaubnis entzogen werden.
- Während der Fahrt darf der Busfahrer nicht gestört werden.

16. Auf dem Schulweg / Heimweg

- Wer sich auf dem Schulweg oder Heimweg befindet, muss die Regeln im Straßenverkehr beachten. Fahrradfahrer nehmen dabei Rücksicht auf Fußgänger.
- Schüler, die zu Fuß zur Schule kommen, benutzen die Ampel und Fußgängerüberwege vor der Schule.
- Achte auch bei einer für dich grünen Ampel darauf, dass die Autofahrer dich gesehen und wirklich angehalten haben!

17. Hausrecht

- Der Schulleiter übt das Hausrecht aus.
- Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgebäude nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet.

Wir streben gemeinsam eine angenehme Atmosphäre in unserer Schule an und wollen höflich miteinander umgehen. Dazu gehört, dass man sich freundlich grüßt, einem anderen die Türe nicht vor der Nase zufallen lässt und sich insgesamt hilfsbereit und rücksichtsvoll verhält. Dann können wir uns in der Schule wohlfühlen.

Verstöße gegen die einzelnen Regelungen der Hausordnung können mit Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Für das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule tragen die Erziehungsberechtigten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Verantwortung. Die Schule ist jedoch berechtigt auch das außerschulische Verhalten eines Schülers bei ihren Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Lenting, im September 2015

gez.
Klaus Sterner
Rektor

gez.
Christian Tauer
1. Bürgermeister

gez.
Yvonne Baumgartner
Elternbeiratsvorsitzende Grundschule

gez.
Stéphanie Clapié
Elternbeiratsvorsitzende Mittelschule

gez.
Kristina Schurr
1. Schülersprecherin